

DWS Investment S.A.

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Jahresbericht 2024

Fonds Luxemburger Rechts



Investors for a new now

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Basisinformationsblatt (KID), Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie im Internet unter www.dws.com/fundinformation erhältlich.

Anleger in Deutschland können ihre Kauf-, Verkaufs- und Umtauschaufträge bei ihrer depotführenden Stelle einreichen. Zahlungen an die Anleger wie Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen erfolgen durch ihre depotführende Stelle.

Sonstige Mitteilungen an die Anleger werden im Internet unter www.dws.com/fundinformation veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung im Großherzogtum Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

Einrichtungen für Vertrieb an Privatanleger gemäß § 306a KAGB

Aufgaben

Informationen zu den Einrichtungen

Verarbeitung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen von Anlegern für Anteile des Fonds nach Maßgabe der Voraussetzungen, die in dem Verkaufsprospekt, dem Verwaltungsreglement, dem Basisinformationsblatt (KID) und dem letzten Halbjahres- und Jahresbericht festgelegt sind („Verkaufsunterlagen“ im Sinne von § 297 Absatz 4 KAGB)

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
info@dws.com

Bereitstellung von Informationen für Anleger, wie Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge erteilt werden können und wie Rücknahmeerlöse ausbezahlt werden

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen zum Umgang mit Anlegerbeschwerden gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 1 KAGB

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
1115 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
dws.lu@dws.com

Kostenlose Bereitstellung der Verkaufsunterlagen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstiger Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsmitgliedstaat des Fonds zu veröffentlichen sind

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Bereitstellung der relevanten Informationen für Anleger auf einem dauerhaften Datenträger über die Aufgaben, die die Einrichtung erfüllt

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: +49 69 910 - 12371
Fax: +49 69 910 - 19090
info@dws.com

Inhalt

Jahresbericht 2024 vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

2 / Hinweise

4 / Jahresbericht und Jahresabschluss
DWS ESG Euro Bonds (Medium)

13 / Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“

Ergänzende Angaben

18 / Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

22 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365

27 / Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088
sowie gemäß Verordnung (EU) 2020/852

Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichs-

index – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2024** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

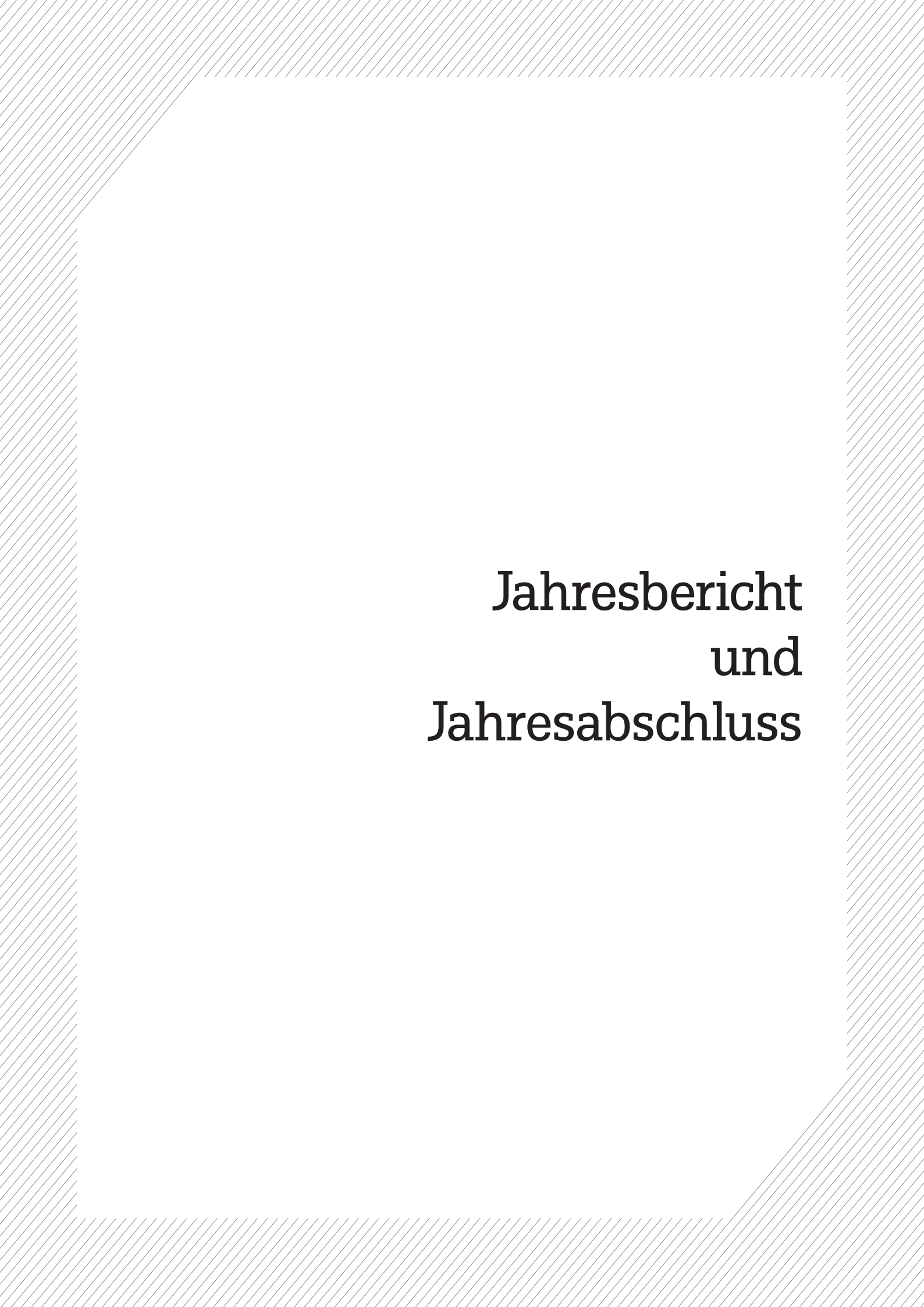
Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.



Jahresbericht und Jahresabschluss

Jahresbericht

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Wertzuwachses gegenüber dem Vergleichsmaßstab (50% iBoxx Euro Overall 3-5Y, 50% iBoxx Euro Overall 5-7Y) an. Hierzu investiert er in Staatsanleihen, Zinstiteln staatsnaher Emittenten und Covered Bonds (gedeckte Anleihen wie z.B. deutschen Pfandbriefen). Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) sowie Emerging Markets Bonds können dem Portefeuille beigemischt werden. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Anlagen liegt im Bereich von drei bis sieben Jahren. Es werden neben dem finanziellen Erfolg auch ökologische und soziale Aspekte und die Grundsätze guter Unternehmensführung (Environmental, Social und Corporate Governance - ESG-Aspekte) bei der Auswahl der Anlagen berücksichtigt*.

In den zwölf Monaten bis Ende Dezember 2024 erzielte der Fonds DWS ESG Euro Bonds (Medium) einen Wertzuwachs von 2,4% je Anteil (nach BVI-Methode), lag damit allerdings hinter seiner Benchmark (+3,1%; jeweils in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Das Kapitalmarktumfeld war im Geschäftsjahr 2024 herausfordernd, insbesondere durch die geopolitischen Krisen wie den seit dem 24. Februar 2022 andauernden Russland-Ukraine-Krieg, den eskalierenden Konflikt im Nahen Osten sowie den sich verschärfenden Machtkampf zwischen den USA und China. Der Inflationsdruck ließ im Geschäftsjahresverlauf hingegen nach. Vor diesem

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Wertentwicklung der Anteilsklassen vs. Vergleichsindex (in Euro)

Anteilklasse	ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Klasse LC	LU0036319159	2,4%	-5,4%	-6,3%
Klasse IC	LU2917538253	-0,9% ¹⁾	–	–
Klasse TFC	LU1959289759	2,6%	-4,7%	-5,1%
50% iBoxx € Overall 3-5 J, 50% iBoxx € Overall 5-7J		3,1%	-3,9%	-3,2%

¹⁾ Klasse IC aufgelegt am 2.12.2024

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 31.12.2024

Hintergrund beendete das Gros der Zentralbanken den vorangegangenen Zinsanhebungszyklus. Ab dem 6. Juni 2024 senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins bis Ende Dezember 2024 in vier Schritten von 4,00% p.a. auf 3,00% p.a. (Einlagenfazilität), die US-Notenbank zog Mitte September 2024 nach und ermäßigte ihre Leitzinsen bis Jahresende 2024 in drei Schritten um einen Prozentpunkt auf eine Spanne von 4,25% p.a. – 4,50% p.a.

An den internationalen Bondmärkten setzte im Verlauf des Jahres 2024 eine Normalisierung der Zinsstrukturkurve ein, die zum langen Ende hin wieder steiler wurde. Angesichts der sich abschwächenden Inflation und der entspannteren Zinspolitik der Zentralbanken kam es zum kurzen Laufzeitende hin zu spürbaren Renditerückgängen. Die öffentlichen Defizite setzten hingegen die längeren Laufzeiten unter Druck, was per Saldo gestiegene Renditen und damit Kursermäßigungen bei Anleihen mit längerer Laufzeit zur Folge hatte. Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), insbesondere Zinstitel aus dem Non-Investment-Grade-Bereich (sog.

High Yield Bonds) profitierten von ihren hohen Kupons sowie sich einengenden Risikoprämien.

Staatspapiere (Government Bonds) inklusive Anleihen staatsnaher Emittenten (Agencies) bildeten nach wie vor den Anlage-schwerpunkt. Gleichwohl legte das Portfoliomanagement unter Renditeaspekten auch in Zinstiteln von Finanzdienstleistern (Financials) und Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) sowie Emerging Market Bonds an. Covered Bonds (pfandbriefähnliche Papiere) rundeten das Portefeuille ab. Regional engagierte sich das Portfoliomanagement in Anleihen aus den Kernmärkten, darunter vor allem Deutschland und auch Frankreich, sowie wegen ihrer höheren Verzinsung insbesondere in Zinstiteln aus den Euroländern Italien und Spanien. Zum Berichtsstichtag wiesen die im Bestand gehaltenen Anleihen Investment-Grade-Status auf, das heißt ein Rating von BBB- und besser der führenden Rating-agenturen.

Der wesentliche Grund, weshalb der Rentenfonds nicht an seine Vergleichsgröße herankam, war seine unter Risikoaspekten defen-

sivere Ausrichtung. So waren Unternehmensanleihen unter- und deutsche Staatsanleihen im Fondsportefeuille übergewichtet.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

Jahresabschluss

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Vermögensübersicht zum 31.12.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen (Emittenten):		
Zentralregierungen	60.659.768,00	56,36
Institute	18.596.105,04	17,28
Sonst. Finanzierungsinstitutionen	12.579.108,00	11,69
Unternehmen	8.004.622,95	7,44
Sonstige öffentliche Stellen	5.878.320,50	5,46
Summe Anleihen:	105.717.924,49	98,22
2. Bankguthaben	923.748,49	0,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.009.516,22	0,94
4. Forderungen aus Anteilscheingeschäften	67.016,88	0,06
II. Verbindlichkeiten		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-75.881,41	-0,07
2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften	-7.446,32	-0,01
III. Fondsvermögen	107.634.878,35	100,00

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Börsengehandelte Wertpapiere						105.717.924,49	98,22
Verzinsliche Wertpapiere							
4,3750 % ABN AMRO Bank 23/20.10.2028 (XS2613658710)	EUR	1.200			% 104,7800	1.257.360,00	1,17
3,5000 % Adif - Alta Velocidad 22/20.07.2029 MTN (ES0200002071)	EUR	900			% 102,1780	919.602,00	0,85
5,2500 % AIB Group 23/23.10.2031 MTN (XS2707169111)	EUR	1.010			% 109,7470	1.108.444,70	1,03
3,3750 % American Medical Systems Europe 24/08.03.2029 (XS2772266420)	EUR	900	900		% 101,7520	915.768,00	0,85
0,2500 % Bank Nova Scotia 21/01.11.28 MTN (XS2381362966)	EUR	2.000			% 90,1990	1.803.980,00	1,68
4,9730 % BARCLAYS 24/31.05.2036 MTN (XS2831195644)	EUR	434	434		% 104,1750	452.119,50	0,42
0,0100 % Berlin Hyp 21/24.01.28 (DE000BHY0GE9) ...	EUR	1.900			% 92,6900	1.761.110,00	1,64
2,7650 % BNG Bank 24/05.04.2029 MTN (XS2797440638) ³⁾	EUR	1.610	1.610		% 100,7570	1.622.187,70	1,51
0,8000 % Bonos Y Oblig Del Estado 22/30.07.29 (ES0000012K53) ³⁾	EUR	6.800			% 92,5200	6.291.360,00	5,85
5,1250 % BPCE 23/25.01.2035 MTN (FR001400FB22) ..	EUR	700			% 104,5450	731.815,00	0,68
0,0000 % Bpifrance Financement 21/25.05.28 MTN Reg S (FR0014003C70)	EUR	1.900			% 91,4790	1.738.101,00	1,61
0,0000 % Bundesrepub. Deutschland 21/15.08.31 (DE0001030732)	EUR	3.200	3.200		% 86,8210	2.778.272,00	2,58
3,7000 % Buoni Poliennali Del Tes 23/15.06.2030 (IT0005542797)	EUR	1.600			% 103,6580	1.658.528,00	1,54
3,5000 % Buoni Poliennali Del Tes 24/15.02.2031 (IT0005580094) ³⁾	EUR	6.400	6.400		% 102,3810	6.552.384,00	6,09
3,0000 % Caisse de Refinanemen l'Habita 23/11.01.2030 MTN PF (FR001400F281) ³⁾ ..	EUR	2.000			% 100,8140	2.016.280,00	1,87
2,8750 % Caisse Francaise de Finance. 23/30.01.2030 MTN (FR001400FFW1)	EUR	1.400			% 99,8890	1.398.446,00	1,30
4,1250 % Carrier Global 23/29.05.2028 S.WI (XS2751688826)	EUR	630	630		% 104,0525	655.530,75	0,61
0,5550 % Chile 21/21.01.29 (XS2388560604)	EUR	1.700	1.700		% 90,1340	1.532.278,00	1,42
3,8750 % Compagnie de Saint-Gobain 23/29.11.2030 MTN (XS2723549361)	EUR	1.200			% 103,6310	1.243.572,00	1,16
3,2500 % Compagnie de Saint-Gobain 24/09.08.2029 MTN (XS2874384279)	EUR	800	800		% 100,9290	807.432,00	0,75
3,6250 % Corporación Andina de Fomento 24/13.02.2030 (XS2763029571)	EUR	1.120	1.120		% 102,1250	1.143.800,00	1,06
0,8750 % CPPIB Capital 19/06.02.29 MTN (XS1945965611)	EUR	1.900			% 93,2665	1.772.063,50	1,65
4,3750 % Crédit Agricole 24/15.04.2036 (FR001400PGC0)	EUR	900	900		% 101,5130	913.617,00	0,85
3,1250 % Crédit Agricole Home Loan SFH 23/16.08.2029 MTN PF (FR001400F091) ³⁾ ..	EUR	1.200			% 101,5100	1.218.120,00	1,13
2,4000 % Deutschland, Bundesrepublik 23/15.11.2030 S.7Y (DE000BU27006) ³⁾	EUR	6.300			% 101,0540	6.366.402,00	5,91
3,2500 % DSV Finance 24/06.11.2030 MTN (XS2932834604)	EUR	437	437		% 100,9000	440.933,00	0,41
3,6010 % Eaton Capital Unlimited 24/21.05.2031 (XS2823261677)	EUR	530	530		% 102,9510	545.640,30	0,51
4,7500 % ENGIE 24/Und. S.** (FR001400QOK5)	EUR	700	700		% 103,7680	726.376,00	0,67
3,6250 % Epiroc AB 24/28.02.20231 MTN (XS2773789065)	EUR	510	510		% 102,0220	520.312,20	0,48
3,1250 % European Union 23/04.12.2030 MTN (EU000A3LNF05)	EUR	1.450	1.450		% 102,7890	1.490.440,50	1,38
2,2500 % Evonik Industries 22/25.09.27 MTN (XS2485162163)	EUR	1.100			% 98,6640	1.085.304,00	1,01
1,5000 % France O.A.T. 15/25.05.31 (FR0012993103) ³⁾	EUR	3.300			% 92,2330	3.043.689,00	2,83
0,0000 % Frankreich 20/25.11.31 (FR0014002WK3) ...	EUR	4.100	3.300		% 82,1290	3.367.289,00	3,13
3,6500 % General Mills 24/23.10.2030 (XS2809270072)	EUR	680	680		% 102,4265	696.500,20	0,65
5,5000 % Germany 00/04.01.31 (DE0001135176)	EUR	800	800		% 118,3430	946.744,00	0,88
0,5000 % Germany 17/15.08.27 (DE0001102424)	EUR	800		4.900	% 96,2890	770.312,00	0,72
0,5000 % Germany 18/15.02.28 (DE0001102440) ³⁾	EUR	1.800		2.200	% 95,5120	1.719.216,00	1,60
0,0000 % Germany 20/15.08.30 (DE0001030708) ³⁾ ..	EUR	5.600			% 88,9680	4.982.208,00	4,63
1,2500 % Goldman Sachs Group 22/07.02.29 MTN (XS2441552192)	EUR	1.290			% 93,2040	1.202.331,60	1,12
4,5990 % HSBC Holdings 24/22.03.2035 (XS2788605660)	EUR	590	590		% 103,3690	609.877,10	0,57

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
4,8750 % Iberdrola Finanzas 23/Und. MTN (XS2580221658)	EUR	600			% 103,3920	620.352,00	0,58
3,7500 % Indonesia 16/14.08.28 MTN Reg S (XS1432493440)	EUR	700			% 101,4140	709.898,00	0,66
4,5000 % ING Groep 23/23.05.2029 (XS2624976077) ..	EUR	1.300			% 104,3910	1.357.083,00	1,26
2,6000 % International Bank Rec. Dev. 24/28.08.2031 MTN (XS2887897200)	EUR	700	700		% 99,4880	696.416,00	0,65
1,3500 % Italy 19/01.04.30 (IT0005383309) ³⁾	EUR	5.000			% 92,5880	4.629.400,00	4,30
3,8500 % Italy 22/15.12.2029 S.7Y (IT0005519787) ³⁾ ..	EUR	6.700			% 104,5210	7.002.907,00	6,51
4,2500 % KBC Groep 23/28.11.2029 MTN (BE0002987684)	EUR	1.200			% 104,2000	1.250.400,00	1,16
3,1240 % Korea Housing Finance 24/18.03.2029 (XS2779847842)	EUR	800	800		% 101,6250	813.000,00	0,76
3,1250 % National Australia Bank 24/28.02.2030 (XS2888621922)	EUR	1.324	1.324		% 100,5910	1.331.824,84	1,24
3,2500 % Novo-Nordisk 24/21.01.2031 MTN (XS2820455678)	EUR	1.360	1.360		% 101,8330	1.384.928,80	1,29
3,7500 % Peru 16/01.03.30 (XS1373156618)	EUR	800	800		% 100,9190	807.352,00	0,75
0,0000 % ProPart Funding/IKB Genuss. 05/03.08.15 CLN (DE000A0GF758)	EUR	6.000			% 0,0001	6,00	0,00
1,7500 % Romania 21/13.07.30 MTN Reg S (XS2364199757)	EUR	1.600			% 83,6470	1.338.352,00	1,24
3,8750 % SECURITAS 24/23.02.2030 MTN (XS2771418097) ³⁾	EUR	760	760		% 102,3200	777.632,00	0,72
5,1500 % Spain 13/31.10.28 (ES00000124C5) ³⁾	EUR	3.500			% 109,6890	3.839.115,00	3,57
1,9500 % Spain 15/30.07.30 (ES00000127A2) ³⁾	EUR	6.000			% 96,5390	5.792.340,00	5,38
3,3750 % Stryker 23/11.12.2028 (XS2732952838)	EUR	670			% 101,9320	682.944,40	0,63
2,8750 % UniCredit Bank Austria 24/10.11.2028 MTN PF (AT000B049952)	EUR	1.200	1.200		% 100,6120	1.207.344,00	1,12
3,2500 % Wolters Kluwer 24/18.03.2029 (XS2778864210)	EUR	660	660		% 101,6490	670.883,40	0,62
Summe Wertpapiervermögen						105.717.924,49	98,22
Bankguthaben						923.748,49	0,86
Verwahrstelle (täglich fällig)							
EUR - Guthaben	EUR	915.642,50			% 100	915.642,50	0,85
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
US Dollar	USD	8.457,79			% 100	8.105,99	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände						1.009.516,22	0,94
Zinsansprüche	EUR	1.005.964,40			% 100	1.005.964,40	0,93
Sonstige Ansprüche	EUR	3.551,82			% 100	3.551,82	0,00
Forderungen aus Anteilsceingeschäften	EUR	67.016,88			% 100	67.016,88	0,06
Summe der Vermögensgegenstände ¹⁾						107.718.206,08	100,08
Sonstige Verbindlichkeiten						-75.881,41	-0,07
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-74.815,86			% 100	-74.815,86	-0,07
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-1.065,55			% 100	-1.065,55	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften	EUR	-7.446,32			% 100	-7.446,32	-0,01
Fondsvermögen						107.634.878,35	100,00
Anteilwert bzw. umlaufende Anteile	Stück bzw. Whg.	Anteilwert in der jeweiligen Whg.					
Anteilwert							
Klasse LC	EUR					1.862,75	
Klasse TFC	EUR					1.890,04	
Klasse IC	EUR					99,08	
Umlaufende Anteile							
Klasse LC	Stück					54.723,524	
Klasse TFC	Stück					3.009,904	
Klasse IC	Stück					100,000	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Die folgenden Risikomanagementangaben (Sonstige Informationen) sind ungeprüft und nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst:

Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

50% IBOXX EURO Over All TR 3-5 Year Index, 50% IBOXX EURO Over All TR 5-7 Year Index

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag	%	95,498
größter potenzieller Risikobetrag	%	112,977
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	%	103,424

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisiko potenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 0,00.

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Nominal in Stück bzw. Whg. in 1.000	befristet	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR unbefristet	gesamt
2,7650 % BNG Bank 24/05.04.2029 MTN	EUR 1.500		1.511.355,00	
0,8000 % Bonos Y Oblig Del Estado 22/30.07.29	EUR 5.500		5.088.600,00	
3,5000 % Buoni Poliennali Del Tes 24/15.02.2031	EUR 5.000		5.119.050,00	
3,0000 % Caisse de Refinanemen l'Habita 23/11.01.2030 MTN PF	EUR 1.000		1.008.140,00	
3,1250 % Crédit Agricole Home Loan SFH 23/16.08.2029 MTN PF	EUR 800		812.080,00	
2,4000 % Deutschland, Bundesrepublik 23/15.11.2030 S.7Y	EUR 4.000		4.042.160,00	
1,5000 % France O.A.T. 15/25.05.31	EUR 3.000		2.766.990,00	
0,5000 % Germany 18/15.02.28	EUR 1.500		1.432.680,00	
0,0000 % Germany 20/15.08.30	EUR 5.000		4.448.400,00	
1,3500 % Italy 19/01.04.30	EUR 4.500		4.166.460,00	
3,8500 % Italy 22/15.12.2029 S.7Y	EUR 6.000		6.271.260,00	
3,8750 % SECURITAS 24/23.02.2030 MTN	EUR 500		511.600,00	
5,1500 % Spain 13/31.10.28	EUR 2.000		2.193.780,00	
1,9500 % Spain 15/30.07.30	EUR 6.000		5.792.340,00	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen			45.164.895,00	45.164.895,00

Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen:

Barclays Bank Ireland PLC, Dublin; BNP Paribas S.A., Paris; BNP Paribas S.A. Arbitrage, Paris; Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main; DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main; Morgan Stanley Europe S.E., Frankfurt am Main; Société Générale S.A., Paris; UBS AG London Branch, London

Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten

EUR 48.445.415,07

davon:

Schuldverschreibungen

EUR 11.496.498,43

Aktien

EUR 36.070.075,69

Sonstige

EUR 878.840,95

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2024

US Dollar USD 1,043400 = EUR 1

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

Fußnoten

- 1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.
- 3) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen verliehen.

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

I. Erträge

1. Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)	EUR	1.468.616,68
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)	EUR	89.566,44
3. Erträge aus Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften	EUR	34.966,97
davon:		
aus Wertpapier-Darlehen	EUR	34.966,97
4. Sonstige Erträge	EUR	767.159,31
davon:		
Kompensationszahlungen	EUR	760.355,76
andere	EUR	6.803,55

Summe der Erträge **EUR 2.360.309,40**

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen sowie ähnliche Aufwendungen	EUR	-1.668,95
davon:		
Bereitstellungszinsen	EUR	-1.229,53
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-727.110,03
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-727.110,03
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-62.458,84
davon:		
erfolgsabhängige Vergütung aus Wertpapier-Darlehen	EUR	-10.488,82
Taxe d'Abonnement	EUR	-51.970,02

Summe der Aufwendungen **EUR -791.237,82**

III. Ordentlicher Nettoertrag **EUR 1.569.071,58**

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	294.572,73
2. Realisierte Verluste	EUR	-2.768.575,30

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **EUR -2.474.002,57**

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR -904.930,99**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	518.030,67
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	3.141.962,06

VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR 3.659.992,73**

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres **EUR 2.755.061,74**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

Gesamtkostenquote / Transaktionskosten

Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote(n) der Anteilklasse(n) belief(en) sich auf:

Klasse LC 0,75% p.a., Klasse TFC 0,50% p.a., Klasse IC 0,14% p.a.

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens, bezogen auf die jeweilige Anteilklasse, innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Zudem fiel aufgrund der Zusatzerträge aus Wertpapierleihegeschäften eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von:

Klasse LC 0,010%, Klasse TFC 0,010%, Klasse IC 0,001%

des durchschnittlichen Fondsvermögens bezogen auf die jeweilige Anteilklasse an.

Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 564,80.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

des Geschäftsjahres	EUR	125.895.339,04
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-20.862.943,74
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	3.252.782,06
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-24.115.725,80
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	-152.578,69
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	2.755.061,74
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	518.030,67
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	3.141.962,06

II. Wert des Fondsvermögens am Ende

des Geschäftsjahres **EUR 107.634.878,35**

Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	294.572,73
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	294.572,73
Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)	EUR	-2.768.575,30
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-2.693.662,04
Finanztermingeschäften	EUR	-74.913,26
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne/Verluste	EUR	3.659.992,73
aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	3.659.662,45
Devisen(termingeschäften)	EUR	330,28

Angaben zur Ertragsverwendung *

Klasse LC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse TFC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

Klasse IC

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres

2024	EUR	107.634.878,35
2023	EUR	125.895.339,04
2022	EUR	135.470.846,59

Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres

2024	Klasse LC	EUR	1.862,75
	Klasse TFC	EUR	1.890,04
	Klasse IC	EUR	99,08
	Klasse IC (Tag der ersten Preisfeststellung am 03.12.2024)	EUR	100,00
2023	Klasse LC	EUR	1.819,62
	Klasse TFC	EUR	1.841,66
	Klasse IC	EUR	-
2022	Klasse LC	EUR	1.721,93
	Klasse TFC	EUR	1.738,46
	Klasse IC	EUR	-

Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 1,93 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 1 780 685,11 EUR.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

**An die Anteilinhaber des
DWS ESG Euro Bonds (Medium)
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg**

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des DWS ESG Euro Bonds (Medium) („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DWS ESG Euro Bonds (Medium) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. April 2025

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé



Jan Jansen

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

Ergänzende Angaben

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristiges Nettomittelauflommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung von Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Interessen der Investierenden als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)		106
Gesamtvergütung ²⁾	EUR	16.564.921
Fixe Vergütung	EUR	13.170.723
Variable Vergütung	EUR	3.394.198
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ³⁾	EUR	1.689.020
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger ⁴⁾	EUR	0
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.422.471

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen.

³⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Das Mitglied des Vorstands erfüllt die Definition als Führungskraft der Gesellschaft. Über die Mitglieder des Vorstands hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

⁴⁾ Identifizierte Risikoträger mit Kontrollfunktion werden in der Zeile „Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen“ ausgewiesen.

Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitik („ESMA-Leitlinien“).

Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernserfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2024 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, langfristige Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variabler Vergütung zu ermöglichen.

Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

Vergütung für das Jahr 2024

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2024 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2025 für das Geschäftsjahr 2024 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2024 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 90,0% festgelegt.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2024¹⁾

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	424	
Gesamtvergütung	EUR	87.621.310
Fixe Vergütung	EUR	50.090.899
Variable Vergütung	EUR	37.530.411
davon: Carried Interest	EUR	0
Gesamtvergütung für Senior Management ²⁾	EUR	5.648.841
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR	7.856.650
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR	2.168.139

¹⁾ Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

²⁾ „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A

	Wertpapierleihe	Pensionsgeschäfte	Total Return Swaps
Angaben in Fondswährung			
1. Verwendete Vermögensgegenstände			
absolut	45.164.895,00	-	-
in % des Fondsvermögens	41,96	-	-
2. Die 10 größten Gegenparteien			
1. Name	Société Générale S.A., Paris		
Bruttovolumen offene Geschäfte	13.792.290,00		
Sitzstaat	Frankreich		
2. Name	Barclays Bank Ireland PLC, Dublin		
Bruttovolumen offene Geschäfte	11.266.160,00		
Sitzstaat	Irland		
3. Name	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main		
Bruttovolumen offene Geschäfte	7.312.080,00		
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland		
4. Name	UBS AG London Branch, London		
Bruttovolumen offene Geschäfte	6.271.260,00		
Sitzstaat	Großbritannien		
5. Name	BNP Paribas S.A. Arbitrage, Paris		
Bruttovolumen offene Geschäfte	2.766.990,00		
Sitzstaat	Frankreich		
6. Name	Morgan Stanley Europe S.E., Frankfurt am Main		
Bruttovolumen offene Geschäfte	1.511.355,00		
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland		
7. Name	BNP Paribas S.A., Paris		
Bruttovolumen offene Geschäfte	1.432.680,00		
Sitzstaat	Frankreich		
8. Name	DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main		
Bruttovolumen offene Geschäfte	812.080,00		
Sitzstaat	Bundesrepublik Deutschland		

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

9. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

10. Name			
Bruttovolumen offene Geschäfte			
Sitzstaat			

3. Art(en) von Abwicklung und Clearing

(z.B. zweiseitig, dreiseitig, zentrale Gegenpartei)	zweiseitig	-	-
--	------------	---	---

4. Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	45.164.895,00	-	-

5. Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

	Art(en):		
Bankguthaben	-	-	-
Schuldverschreibungen	11.496.498,43	-	-
Aktien	36.070.075,69	-	-
Sonstige	878.840,95	-	-

Qualität(en):			
Dem Fonds werden – soweit Wertpapier-Darlehensgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Geschäfte mit OTC-Derivaten (außer Währungstermingeschäften) abgeschlossen werden – Sicherheiten in einer der folgenden Formen gestellt: - liquide Vermögenswerte wie Barmittel, kurzfristige Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente gemäß Definition in Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007, Akkreditive und Garantien auf erstes Anfordern, die von erstklassigen, nicht mit dem Kontrahenten verbundenen Kreditinstituten ausgegeben werden, beziehungsweise von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Behörden auf kommunaler, regionaler oder internationaler Ebene begebene Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit - Anteile eines in Geldmarktinstrumente anlegenden Organismus für gemeinsame Anlagen (nachfolgend „OGA“), der täglich einen Nettoinventarwert berechnet und der über ein Rating von AAA oder ein vergleichbares Rating verfügt - Anteile eines OGAW, der vorwiegend in die unter den nächsten beiden Gedankenstrichen aufgeführten Anleihen / Aktien anlegt - Anleihen unabhängig von ihrer Restlaufzeit, die ein Mindestrating von niedrigem Investment-Grade aufweisen - Aktien, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder an einer Börse eines OECD-Mitgliedstaats zugelassen sind oder gehandelt werden, sofern diese Aktien in einem wichtigen Index enthalten sind. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, die Zulässigkeit der oben genannten Sicherheiten einzuschränken. Des Weiteren behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, in Ausnahmefällen von den oben genannten Kriterien abzuweichen. Weitere Informationen zu Sicherheitenanforderungen befinden sich in dem Verkaufsprospekt des Fonds/ Teilfonds.			

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

6. Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten			
Währung(en)	???: EUR; AUD; USD; JPY; GBP; CHF; DKK; SEK; NZD; CAD	-	-
7. Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)			
unter 1 Tag	-	-	-
1 Tag bis 1 Woche	-	-	-
1 Woche bis 1 Monat	-	-	-
1 bis 3 Monate	-	-	-
3 Monate bis 1 Jahr	-	-	-
über 1 Jahr	-	-	-
unbefristet	48.445.415,07	-	-
8. Ertrags- und Kostenanteile (vor Ertragsausgleich) *			
Ertragsanteil des Fonds			
absolut	26.659,91	-	-
in % der Bruttoerträge	70,00	-	-
Kostenanteil des Fonds	-	-	-
Ertragsanteil der Verwaltungsgesellschaft			
absolut	11.423,77	-	-
in % der Bruttoerträge	30,00	-	-
Kostenanteil der Verwaltungsgesellschaft	-	-	-
Ertragsanteil Dritter			
absolut	-	-	-
in % der Bruttoerträge	-	-	-
Kostenanteil Dritter	-	-	-
Sofern der (Teil-)Fonds Wertpapierleihegeschäfte durchgeführt hat, zahlt der (Teil-)Fonds 30% der Bruttoerträge aus Wertpapierleihegeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft und behält 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften ein. Von den 30% behält die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben ein und zahlt die direkten Kosten (z. B. Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Anbahnung, Vorbereitung und Ausführung von Wertpapierleihegeschäften gezahlt. Für einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte, d.h. solche, die nicht der Anlage von im Rahmen eines Wertpapierleihe- oder Pensionsgeschäftes entgegengenommen Barsicherheiten dienen, behält der jeweilige (Teil-)Fonds 100% der Bruttoerträge ein, abzüglich der Transaktionskosten, die der jeweilige (Teil-)Fonds als direkte Kosten an einen externen Dienstleister zahlt. Die Verwaltungsgesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der DWS Investment GmbH. Der jeweilige (Teil-)Fonds führt derzeit nur einfache umgekehrte Pensionsgeschäfte aus, keine anderen (umgekehrten) Pensionsgeschäfte. Wenn von der Möglichkeit der Nutzung anderer (umgekehrter) Pensionsgeschäfte Gebrauch gemacht werden soll, wird der Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Der jeweilige (Teil-)Fonds wird dann bis zu 30% der Bruttoerträge aus (umgekehrten) Pensionsgeschäften als Kosten/Gebühren an die Verwaltungsgesellschaft zahlen und mindestens 70% der Bruttoerträge aus solchen Geschäften einbehalten. Von den bis zu 30% wird die Verwaltungsgesellschaft 5% für ihre eigenen Koordinierungs- und Überwachungsaufgaben einbehalten und die direkten Kosten (zum Beispiel Transaktionskosten und Kosten für die Verwaltung von Sicherheiten) an externe Dienstleister zahlen. Der Restbetrag (nach Abzug der Kosten der Verwaltungsgesellschaft und der direkten Kosten) wird an die DWS Investment GmbH für die Anbahnung, Vorbereitung und Ausführung von (umgekehrten) Pensionsgeschäften gezahlt werden. Die Kosten werden dem einzelnen (Teil-)Fonds zugeordnet. Beziehen sich Kosten auf mehrere oder alle Teilfonds, werden die Kosten den betroffenen Teilfonds proportional zu ihrem Netto-Inventarwert belastet.			
9. Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps			
absolut	-		

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

		10. Verleihe Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds	
Summe		45.164.895,00	
Anteil		42,72	
		11. Die 10 größten Emittenten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps	
1. Name		Spain, Kingdom of	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		6.132.935,93	
2. Name		Matsui Securities Co. Ltd.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		2.389.419,88	
3. Name		NVIDIA Corp.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.479.350,84	
4. Name		Uchida Yoko Co. Ltd.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.319.105,25	
5. Name		Mitsui-Soko Holdings Co. Ltd.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.319.103,61	
6. Name		Matsuya Co. Ltd.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.319.097,40	
7. Name		Apple Inc.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.318.858,12	
8. Name		Tesla Inc.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.308.549,53	
9. Name		NRW Städteanleihe 2	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.306.625,97	
10. Name		Crédit Agricole S.A.	
Volumen empfangene Sicherheiten (absolut)		1.190.390,08	
		12. Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle WpFinGesch. und Total Return Swaps	
Anteil		-	

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

13. Verwahrart begebener Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps (In % aller begebenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps)

gesonderte Konten / Depots	-	-
Sammelkonten / Depots	-	-
andere Konten / Depots	-	-
Verwahrart bestimmt Empfänger	-	-

14. Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus WpFinGesch. und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/ Kontoführer	1	-	-
1. Name	State Street Bank Luxembourg S.C.A.		
verwahrter Betrag absolut	48.445.415,07		

* Eventuelle Abweichungen zu den korrespondierenden Angaben der detaillierten Ertrags- und Aufwandsrechnung beruhen auf Effekten im Rahmen des Ertragsausgleichs.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300XGNWCD4HOTIN30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ____%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 26,59% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden wurden:

- (1) Emittenten mit exzessiven Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik),
- (3) Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact),
- (4) Emittenten, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken bewertet wurden,
- (5) Staaten, die vom Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- (6) Unternehmen, deren Beteiligung an kontroversen Sektoren eine vordefinierte Umsatzgrenze überstiegen und/oder
- (7) Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen.

Dieser Fonds bewarb zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN SDGs) leisteten.

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde mittels einer hauseigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wurde. Die Methode umfasste verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale herangezogen wurden. Hierzu gehörten:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **DWS Norm-Bewertung** diene als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **UN Global Compact- Bewertung** diene als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt war.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** diene als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Freedom House Status** diene als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.

Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte

- **Beteiligung an kontroversen Sektoren** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.

Performanz: 0%

- **DWS Ausschlüsse für kontroverse Waffen** diene als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.

Performanz: 0%

- **DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)** wurde als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen.

Performanz: 26,59%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Indikatoren Performanz		29.12.2023	30.12.2022	
Nachhaltigkeitsindikatoren				
Nachhaltige Investitionen		21,97	17,62	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
ESG-Qualitätsbewertung	A	-	51.89	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	B	-	14.65	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	C	-	29.38	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	D	-	3.22	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
ESG-Qualitätsbewertung	F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung A		-	10.39	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung B		-	3.32	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung C		-	58.75	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung D		-	26.68	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Norm-Bewertung A		-	10.69	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung B		-	6.10	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung C		-	11.21	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung D		-	4.52	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Norm-Bewertung F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Sovereign Freedom Bewertung A		-	35.21	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung B		-	33.83	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung D		-	1.10	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Sovereign Freedom Bewertung F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
UN Global Compact		Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte	-	
Beteiligung an umstrittenen Sektoren				
Atomenergie C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomenergie F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Glücksspiel F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle E		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Kohle F		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie C		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie D		-	0.00	% des Portfoliovermögens
Pornografie E		-	0.00	% des Portfoliovermögens

Indikatoren Performanz

29.12.2023 30.12.2022

Pornografie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Rüstungsindustrie F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Tabak F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Zivile Handfeuerwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand C	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Ölsand F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Sektoren	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen			
Abgereicherte Uranmunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Abgereicherte Uranmunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Antipersonenminen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Atomwaffen F	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Beteiligung an kontroversen Waffen	0.00	-	% des Portfoliovermögens
Streumunition D	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition E	-	0.00	% des Portfoliovermögens
Streumunition F	-	0.00	% des Portfoliovermögens

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

DWS ESG-Bewertungsskala

In den folgenden Bewertungssätzen erhielten die Vermögensgegenstände jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei A die beste Bewertung war und F die schlechteste Bewertung war.

Kriterium	Umstrittene Sektoren ^{*(1)}	Kontroverse Waffen	Norm- Bewertung ^{*(6)}	ESG-Qualitäts-Bewertung	SDG- Bewertung	Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung
A	Kein Bezug zu "kontroversen" Sektoren	Kein Bezug zu kontroversen Waffen	Keine Probleme	Wahrer ESG Vorreiter (≥ 87.5 ESG Punkte)	Wahrer SDG Beiträger (≥ 87.5 SDG Punkte)	Wahrer Vorreiter (≥ 87.5 Punkte)
B	Entfernter Bezug	Entfernter / Nur vermuteter Bezug	Minimale Probleme	ESG Vorreiter (75-87.5 ESG Punkte)	SDG Beiträger (75-87.5 SDG Punkte)	Klimalösungen (75-87.5 Punkte)
C	0% - 5%	Dual-Purpose ^{*(2)}	Probleme	ESG oberes Mittelfeld (50-75 ESG Punkte)	SDG oberes Mittelfeld (50-75 SDG Punkte)	Kontrolliertes Risiko (50-75 Punkte)
D	5% - 10% (Kohle: 5% - 10%)	Besitz ^{*(3)} / Mutter ^{*(4)}	Schwerere Probleme	ESG unteres Mittelfeld (25-50 ESG Punkte)	SDG unteres Mittelfeld (25-50 SDG Punkte)	Moderates Risiko (25-50 Punkte)
E	10% - 25% (Kohle: 15% - 25%)	Hersteller einer Komponente ^{*(5)}	Ernste Probleme oder höchste Stufe mit Neubewertung ^{*(7)}	ESG Nachzügler (12.5-25 ESG Punkte)	SDG Verhinderer (12.5-25 SDG Punkte)	Hohes Risiko (12.5-25 Punkte)
F	$\geq 25\%$	Hersteller Waffen	Höchste Stufe / UNGC Verletzung ^{*(8)}	Wahrer ESG Nachzügler (0-12.5 ESG Punkte)	Signifikante SDG Verhinderer (0-12.5 SDG Punkte)	Extremes Risiko (0-12.5 Punkte)

^{*(1)} Umsatz-/Erlöseschwellen nach Standardschema (höhere Granularität verfügbar / Schwellen können individuell gesetzt werden).

^{*(2)} Hierin fallen z.B. Waffenträgersysteme wie Kampfflugzeuge, die neben der kontroversen auch nicht-kontroverse Waffen tragen.

^{*(3)} Mehr als 20% Eigenkapital.

^{*(4)} Mutterfirma, die in Waffen auf der Stufe E/F involviert ist, hält mehr als 50% Eigenkapital.

^{*(5)} Einzweck-Komponenten.

^{*(6)} Einschließlich ILO-Kontroversen sowie Unternehmensführung und Produktprobleme.

^{*(7)} Bei der laufenden Bewertung berücksichtigt die DWS den Verstoß/ die Verstöße gegen internationale Standards - beobachtet anhand von Daten von ESG-Datenanbietern - aber auch mögliche Fehler von ESG-Datenanbietern, die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft die Emittenten einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen.

^{*(8)} Eine Bewertung der Stufe F kann als eine rückbestätigte Verletzung des UNGC angesehen werden, insb. Vorsätzliche / strukturell bedingte Verletzung in eigenen Unternehmen.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds investierte teilweise in nachhaltige Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Diese nachhaltigen Anlagen trugen mindestens zu einem der UN SDGs bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende Liste):

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio.

Die DWS ermittelte den Beitrag zu den UN SDGs mittels ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

In die DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendete.

Der Anteil an nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig qualifizierten. Abweichend hiervon erfolgte im Falle von Use of Proceed Bonds die als nachhaltige Anlage qualifizierten eine Anrechnung des Wertes der gesamten Anleihe in den Anteil an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds strebte derzeit keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die DNSH-Bewertung war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wurde eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Anlage angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung einer Anlage systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hatte die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen beurteilte die DWS darüber hinaus auf Basis der DWS Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung) konnten nicht als nachhaltig eingestuft werden und wurden als Anlage ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, der Fonds berücksichtigte die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR:

- Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) (Nr. 1);
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Für nachhaltige Anlagen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auch in der DNSH-Bewertung berücksichtigt, wie im vorstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ dargelegt.

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)		
PAII - 01. THG-Emissionen	Summe des aktuellen Werts der Investitionen von Unternehmen i, geteilt durch den Unternehmenswert des investierten Unternehmens und multipliziert mit den Scope 1+2+3-THG-Emissionen des Unternehmens.	8882,19 tCO ₂ e
PAII - 02. CO ₂ -Fußabdruck - EUR	Der CO ₂ -Fußabdruck wird in Tonnen CO ₂ -Emissionen pro Million investierter EUR ausgedrückt. Die CO ₂ -Emissionen eines Emittenten werden durch seinen Unternehmenswert einschließlich liquider Mittel (EVIC) normalisiert.	236,59 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 03. Kohlenstoffintensität	Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität Scope 1+2+3	663,17 tCO ₂ e / Million EUR
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	15,87 % des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. Dezember 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Italy 22/15.12.2029 S.7Y	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	6,0 %	Italien
Deutschland, Bundesrepublik 23/15.11.2030 S.7Y	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,6 %	Deutschland
Bonos Y Oblig Del Estado 22/30.07.29	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,4 %	Spanien
Spain 15/30.07.30	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	5,0 %	Spanien
Buoni Poliennali Del Tes 24/15.02.2031	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,6 %	Italien
Germany 20/15.08.30	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4,3 %	Deutschland
Italy 19/01.04.30	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,9 %	Italien
Spain 13/31.10.28	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,4 %	Spanien
Germany 17/15.08.27	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	3,1 %	Deutschland
Germany 18/15.02.28	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,4 %	Deutschland
France O.A.T. 15/25.05.31	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2,2 %	Frankreich
Caisse de Refinanemen l'Habita 23/11.01.203 MTN PF	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Frankreich
Deutschland 22/16.04.27 S.185	O - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	1,6 %	Deutschland
Bank Nova Scotia 21/01.11.28 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Kanada
CPPIB Capital 19/06.02.29 MTN	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,5 %	Kanada

für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 30. Dezember 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 97,74% des Portfoliovermögens.

Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen in den Vorjahren:

29.12.2023: 95,53%

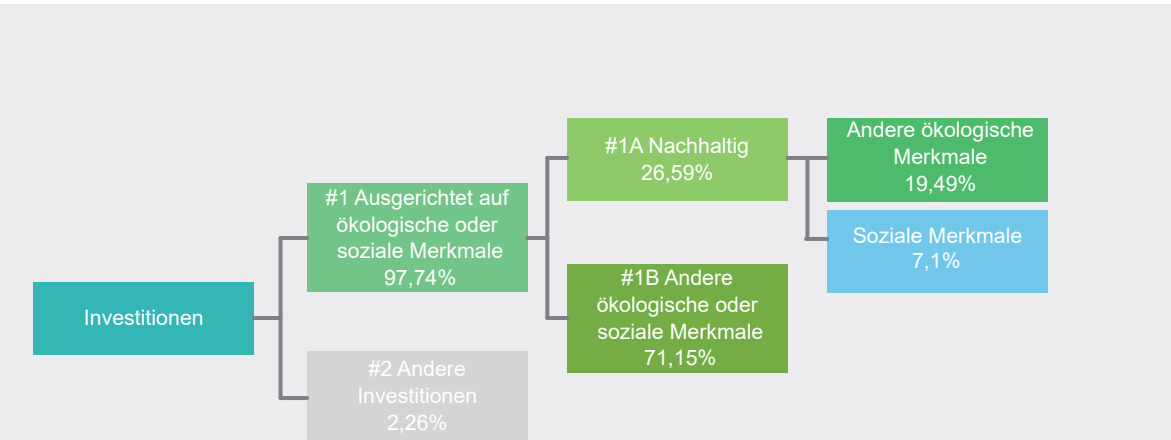
30.12.2022: 99,14%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds investierte 97,74% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale**). Innerhalb dieser Kategorie qualifizierten sich 26,59% des Nettovermögens des Fonds als nachhaltige Anlagen (**#1A Nachhaltige Investitionen**). Davon betrug der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, 19,49% und der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen 7,1%. Die tatsächliche Höhe der Anteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, und an sozial nachhaltigen Investitionen, war abhängig von der Marktsituation und dem investierbaren Anlageuniversum.

2,26% des NettoFondsvermögens wurden in alle zulässigen Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (**#2 Andere**). Innerhalb dieser Quote wurden bis zu 20% des NettoFondsvermögens in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die vorab genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

DWS ESG Euro Bonds (Medium)

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,4 %
J	Information und Kommunikation	0,6 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,6 %
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	62,2 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
NA	Sonstige	4,2 %
Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		15,9 %

Stand: 30. Dezember 2024



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtete sich der Fonds nicht dazu, einen Anteil an nachhaltigen Anlagen anzustreben, die mit einem Umweltziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang stehen. Daher betrug der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Anlagen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, 0% des NettoFondsvermögens. Es konnte jedoch vorkommen, dass ein Teil der den Anlagen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Tätigkeiten mit der EU-Taxonomie im Einklang stand.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

Der Fonds strebte keine taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investierte, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

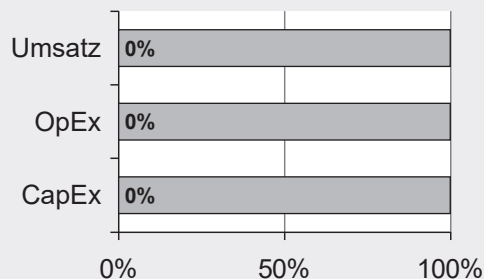
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

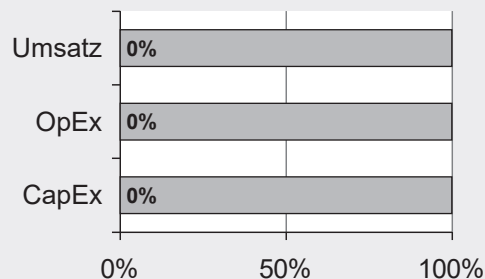
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds sah keinen Anteil an Anlagen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten vor, da er sich nicht zu einem Anteil an ökologisch nachhaltigen Anlagen im Einklang mit der EU-Taxonomie verpflichtet hatte.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug 19,49%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	21,97%	17,22%	4,75%
30.12.2022	17,62%	--	--



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug 7,1%.

In den Vorjahren betrug der Anteil:

Berichtsperiode	Nachhaltige Investitionen (gesamt)	mit Umweltziel	sozial nachhaltig
29.12.2023	21,97%	17,22%	4,75%
30.12.2022	17,62%	--	--



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Dieser Fonds bewarb eine vorwiegende Vermögensallokation in Anlagen, die mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang standen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Zusätzlich hat dieser Fonds 2,26% seines Netto-Fondsvermögens in Anlagen investiert, für die entweder die DWS ESG-Bewertungsmethodik nicht angewandt wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere). Innerhalb dieser Quote konnten bis zu 20% der Investitionen in Anlagen getätigt werden, bei denen keine umfassende Datenabdeckung in Bezug auf die zuvor genannten DWS ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorhanden war. Eine unzureichende Datenabdeckung wurde dabei für die Bemessung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (mittels der DWS Norm-Bewertung) nicht akzeptiert.

Diese anderen Anlagen konnten sämtliche Anlageklassen umfassen, die gemäß der jeweiligen Anlagepolitik zulässig waren, einschließlich Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate.

Das Portfoliomanagement konnte diese "Anderen Anlagen" zur Optimierung des Anlageergebnisses nutzen sowie für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesen anderen Anlagen bei diesem Fonds entweder nicht berücksichtigt oder nur teilweise.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Dabei wurde das Fondsvermögen vorwiegend in Anleihen, Wandelanleihen und sonstigen festverzinslichen Wertpapieren oder Anleihen mit variablem Zinssatz angelegt, die an Börsen oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß war, in einem Staat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt wurden sowie in zulässigen anderen Anlagen. Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist ein integraler Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

DWS ESG-Bewertungsmethodik

Die DWS ESG-Bewertungsmethodik wurde angewendet, um die angestrebten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von ihren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer firmeneigenen DWS ESG-Bewertungsmethodik geprüft wurden. Diese Methodik basierte auf der DWS ESG-Datenbank, die Daten von verschiedenen ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen verwendete, um abgeleitete Gesamtbewertungen zu generieren. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem die erwarteten zukünftigen ESG-Entwicklungen eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, die Bereitschaft des Unternehmens, Dialoge zu ESG-Themen zu führen, sowie ESG-spezifische Unternehmensentscheidungen.

In der DWS ESG-Datenbank wurden innerhalb verschiedener Bewertungsansätze kodierte Bewertungen erstellt. Einzelne Bewertungsansätze verwendeten eine Buchstabenskala von "A" bis "F", wobei "A" die höchste Bewertung und "F" die niedrigste Bewertung auf der Skala darstellte. Zusätzlich wurden gesonderte Bewertungen innerhalb anderer Bewertungsansätze bereitgestellt, beispielsweise in Bezug auf Umsätze aus kontroversen Sektoren oder das Engagement in kontroversen Waffen. Wenn die Bewertung eines Emittenten gemäß einem bestimmten Bewertungsansatz als unzureichend angesehen wurde, war es dem Teilfonds untersagt, in diesen Emittenten oder diese Anlage zu investieren, selbst wenn sie gemäß den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar gewesen wären.

Die DWS ESG-Datenbank verwendete verschiedene Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten oder Anlagen vorhanden waren und ob die betreffenden Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendeten:

DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung

Diese Bewertung beurteilte Emittenten hinsichtlich ihres Beitrags zum Klimawandel und zu Umweltveränderungen, beispielsweise in Bezug auf die Reduzierung von Treibhausgasen und den Schutz von Wasserressourcen. Emittenten, die weniger zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen beitrugen oder weniger von diesen Risiken betroffen waren, erhielten bessere Bewertungen. Unternehmen mit einem exzessiven Klima- und Transitionsrisikoprofil (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

DWS Norm-Bewertung

Diese Bewertung bewertete das Verhalten von Unternehmen im Hinblick auf Prinzipien wie den UN Global Compact, die Standards der International Labour Organisation und allgemein anerkannte internationale Normen und Grundsätze. Die DWS Norm-Bewertung prüfte Angelegenheiten wie Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Dabei wurden Verstöße gegen die genannten internationalen Standards bewertet, unter Berücksichtigung von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer verfügbarer Informationen. Unternehmen mit der niedrigsten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer "F"-Bewertung) wurden ausgeschlossen.

UN Global Compact-Bewertung

Neben der DWS Norm-Bewertung wurden Unternehmen ausgeschlossen, die direkt in schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf die Prinzipien des UN Global Compact verwickelt waren.

DWS ESG-Qualitätsbewertung

Die DWS ESG-Qualitätsbewertung unterscheidet zwischen Unternehmen und staatlichen Emittenten. Für Unternehmen ermöglichte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Vergleich in Peer-Groups, basierend auf einem branchenübergreifenden Konsens über die ESG-Gesamtbewertung (Best-in-Class-Ansatz). Dieser Vergleich bezog sich beispielsweise auf den Umgang mit Umweltveränderungen, Produktsicherheit, Mitarbeiterführung und Unternehmensethik. Die Vergleichsgruppe für Unternehmen bestand aus Unternehmen desselben Industriesektors. Besser bewertete Unternehmen in diesem Vergleich erhielten eine höhere Bewertung, während schlechter bewertete Unternehmen eine niedrigere Bewertung erhielten. Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten bewertet waren (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Für staatliche Emittenten beurteilte die DWS ESG-Qualitätsbewertung einen Staat anhand einer Vielzahl von ESG-Kriterien. Diese Kriterien umfassten Umweltaspekte wie den Umgang mit dem Klimawandel, natürliche Ressourcen und die Anfälligkeit für Katastrophen. Soziale Aspekte umfassten unter anderem das Verhältnis zur Kinderarbeit, die Geschlechtergleichstellung und die sozialen Bedingungen. Zudem wurden Governance-Aspekte wie das politische System, das Vorhandensein von Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit berücksichtigt. Die DWS ESG-Qualitätsbewertung berücksichtigte auch explizit die zivilen und demokratischen Freiheiten eines Landes. Staaten, die im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (getrennt für entwickelte Länder und Schwellenländer) die schlechteste Bewertung erhielten (d.h. eine "F"-Bewertung), wurden von einer Anlage ausgeschlossen.

Freedom House Status: Freedom House ist eine internationale Nichtregierungsorganisation, die Länder nach dem Grad ihrer politischen und zivilen Freiheit klassifiziert. Basierend auf dem Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als "nicht frei" eingestuft wurden.

Beteiligung an kontroversen Sektoren

Es wurden Anlagen in Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen ("kontroversen Sektoren") hatten. Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, wie folgt aus dem Portfolio ausgeschlossen.

Umsatzschwellen für den Ausschluss von kontroversen Sektoren:

- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie: mindestens 5%
- Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition: mindestens 5%
- Herstellung von Tabakwaren: mindestens 5%
- Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen für die Glücksspielindustrie: mindestens 5%
- Herstellung von Erwachsenenunterhaltung: mindestens 5%
- Herstellung von Palmöl: mindestens 5%
- Energiegewinnung aus Kernenergie und/oder Abbau von Uran und/oder Anreicherung von Uran: mindestens 5%
- Förderung von Erdöl: mindestens 10%
- Unkonventionelle Förderung von Erdöl und/oder Erdgas (inklusive Ölsand, Ölschiefer/Schiefergas, arktische Bohrungen): mehr als 0%
- Abbau von Kohle: mindestens 1%
- Energiegewinnung aus Kohle: mindestens 10%
- Förderung von Kohle und Erdöl: mindestens 10%
- Energiegewinnung aus und sonstiger Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas): mindestens 10%
- Abbau und Exploration von und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ölsand und Ölschiefer: mindestens 10%

Der Fonds schloss Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik aus.

Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, d.h. Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde.

DWS-Ausschlüsse für kontroverse Waffen

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem wurden Unternehmen ausgeschlossen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Brandbomben auf Basis von weißem Phosphor identifiziert wurden.

DWS Use of Proceeds Bond-Bewertung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung (Use of Proceed Bonds) erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Unternehmen und staatliche Emittenten mit der schlechtesten DWS ESG-Qualitätsbewertung im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe (d.h. eine „F“-Bewertung),
- Staatliche Emittenten die von Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten DWS Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen, die direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen in Bezug auf den UN Global Compact verwickelt sind,
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

DWS Zielfondsbewertung

Die DWS ESG-Datenbank bewertet Zielfonds gemäß der DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, DWS Norm-Bewertung, UN Global Compact-Bewertung, DWS ESG Qualitätsbewertung, dem Freedom House Status und bezüglich der Anlagen in Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben, chemischer und biologischer Waffen galten (hierbei wurden die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur entsprechend berücksichtigt). Die Bewertungsmethoden für Zielfonds basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten innerhalb der Portfolios der Zielfonds Anlagen investierte sein, die nicht im Einklang mit den DWS-Standards für Emittenten standen.

Nicht nach ESG-Kriterien bewertete Assetklassen

Nicht jede Anlage des Fonds wurde durch die DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Anlageklassen:

Derivate wurden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die Anforderungen der DWS ESG-Bewertungsmethodik erfüllten.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nicht mittels der DWS ESG-Bewertungsmethode beurteilt.

Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wurde, basierte auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.

DWS-Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Anlagen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR (DWS-Nachhaltigkeitsbewertung)

Darüber hinaus maß die DWS zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Anlagen den Beitrag zu einem oder mehreren UN SDGs. Dies erfolgte mit ihrer DWS-Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte, wie im Abschnitt „Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise erfüllt werden sollten, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ näher ausgeführt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieser Fonds hatte keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stand.

Bei den
Referenzwerten
handelt es sich um
Indizes, mit denen
gemessen wird, ob das
Finanzprodukt die
beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht.

Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung, Transferstelle, Registerstelle und Hauptvertriebsstelle

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
Eigenkapital per 31.12.2024: 387,1 Mio. Euro
vor Gewinnverwendung

Aufsichtsrat

Manfred Bauer
Vorsitzender
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Björn Jesch (vom 15.3.2024 bis 11.11.2024)
DWS CH AG,
Zürich

Dr. Matthias Liermann
DWS Investment GmbH,
Frankfurt am Main

Holger Naumann
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Corinna Orbach (seit dem 15.3.2024)
DWS Group GmbH & Co. KGaA,
Frankfurt am Main

Frank Rückbrodt (bis 31.1.2025)
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
Luxemburg

Vorstand

Nathalie Bausch
Vorsitzende
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Leif Bjurström
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Michael Mohr
DWS Investment S.A.,
Luxemburg

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Investment GmbH
Mainzer Landstraße 11-17
D-60329 Frankfurt am Main

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle*

LUXEMBURG
Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,
siehe Verkaufsprospekt

Stand: 5.3.2025

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

Tel.: +352 4 21 01-1

Fax: +352 4 21 01-9 00